

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 1 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Lebensfeldersetzennde erzieherische Hilfen
	Platz in einer Regelgruppe gemäß KJHG §27 in Verbindung mit § 34 KJHG Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung / §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche / §36 Hilfeplanung / § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie / § 41 KJHG für junge Volljährige
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Die Wohngruppe Kreuzstraße liegt im Zentrum Wermelskirchens in unmittelbarer Nähe des Busbahnhofs. In der Gruppe leben bis zu neun Jugendliche beiderlei Geschlechts – ab einem Alter von 16 Jahren. Ziel der Arbeit ist die Verselbstständigung und seelische Stabilisation der in der Gruppe lebenden jungen Menschen. Sie werden schwerpunktmäßig bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, wie dem Erreichen des erfolgreichen Schulabschlusses oder der Ausbildungsplatzsuche ermutigt und unterstützt. Die Wohngruppe ist mit den regionalen Therapeuten gut vernetzt. Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfsangebote installiert. Die Wohngruppe Kreuzstraße ist besonders für bewegungsfreudige Jugendliche geeignet, denn die an die Wohngruppe angrenzende Doppelgarage wurde 2019 in einen Fitnessraum umgestaltet. Hier ist Platz für Bewegung und Aktivität. Regelmäßige Sportangebote für junge Menschen sind Tradition in der Wohngruppe Kreuzstraße und werden von den sportbegeisterten Fachkräften aktiv unterstützt und angeleitet.

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 2 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Zielgruppe	• Jugendliche, Altersschwerpunkt 15-18 Jahre • Koedukativ
• Indikation	Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn • die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, • die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.
• Kontra-Indikation	Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn • der junge Mensch schwer geistig oder körperlich behindert ist, • der junge Mensch akut suchtkrank ist oder akut unter unbehandelten psychiatrischen Störungen leidet, • eine Erziehung in der Gruppe aufgrund vorliegender, akuter Eigen- oder Fremdgefährdung nicht möglich ist, • der junge Mensch nicht bereit oder fähig ist, in einer Gruppe zu leben, • eine Pflegefamilie oder eine Adoption geplant ist, • die Kinder/Jugendlichen ein kontrolliertes, überschaubareres Feld mit höherem Personalschlüssel benötigen, • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder einer kinderpsychiatrischen Einrichtung oder einer Einrichtung für Behinderte angezeigt ist, • Einzelmaßnahmen oder (bei älteren Heranwachsenden) eine lebensfeldaufbauende erzieherische Hilfe angezeigt sind. • eine unverzüglicher Herausnahme des jungen Menschen aus seinem bisherigen Umfeld erforderlich ist (siehe: Aufnahme & Clearing-Gruppen)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 3 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	
• Zielsetzung		• Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden • Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung in der Einrichtung oder Verselbständigung in die eigene Wohnung	

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 4 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

• Grundleistungen der Hilfe	Ein Platz in einer Regelgruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen: • qualifizierte Aufnahme des jungen Menschen • Aufsicht und Betreuung • die Teilhabe an einem familiären Leben • entwicklungsfördernde Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld • alltägliche Versorgung • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • aktive Freizeitgestaltung • Sicherstellung einer optimalen ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung, ebenso wie die Durchführung der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nach Vorgabe des Sorgerechtsträgers • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • entwicklungsorientierte Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung/Begleitung in der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung • Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung • methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie • Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung • eine lose Nachsorge • klientenbezogene Verwaltungsarbeiten Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen, wie betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden
--	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 5 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Zusatzleistungen		Mögliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen nach individueller Hilfeplanung müssen gesondert berechnet werden und sind auf Seite 15 beschrieben. Durch Zusatzleistungen kann der Indikationsbereich auch ggf. auf § 35a (seelische Behinderung) ausgeweitet werden	
Beschreibung der Grundleistungen		Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Leistungsentgelt abgedeckt sind.	
	Umfang	Beschreibung	
• Aufnahmegespräch/-verfahren		- geplantes Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten - qualifiziertes geplantes Aufnahmeverfahren des jungen Menschen	
• Aufsicht und Betreuung		regelmäßig	- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht - Vorhalt einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag - Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen - Überprüfen eventueller Gefährdungen - Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen, innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen / innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
• Teilhabe an einer Wohn- und Lebensgemeinschaft		regelmäßig	- Modell für gemeinsames Wohnen und Leben sowie für gelebte Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...), angemessenes Erziehungsverhalten und partnerschaftliches Verhalten - Modell für das Führen eines Haushaltes

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 6 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	regelmäßig	• Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes. • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden • Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens. • Vorhalten lernfördernder Funktionsräume
• alltägliche Versorgung	regelmäßig	• Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn und Küchenbereiches • Bereitstellen eines Freizeitbereiches • Täglich regelmäßige Mahlzeiten • Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung
• religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	Regelmäßig, Teilnahme auf Wunsch	• Gesprächsrunden, Religionsfreizeit • Gottesdienste • Einzelgespräche • Feier kirchlicher Feste sowie Konfirmation und Kommunion

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 7 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

• Freizeitgestaltung	regelmäßig	• Zielgruppenentsprechender Umgang mit Digitalmedien • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Sport- und Spielangebote durchführen oder beschaffen • Förderung durch unseren heiminternen Sportlehrer mit gezielten Sport- und Spielangeboten • Unterstützung bei der Integration in örtliche Vereine • Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge • Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder Individualmaßnahmen
• Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	regelmäßig und nach Bedarf	• allgemeine Gesundheitserziehung • körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik • regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.) • häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • tägliche Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 8 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

• Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	nach Bedarf	• Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener und intakter Kleidung • Einüben der Kulturtechniken
	regelmäßig wöchtl./ monatl. nach Bedarf	• tägliche persönliche Ansprache • informelle Kontakte mit den Bezugspädagogen • gezielte Gespräche mit den Bezugspädagogen • strukturierte Einzelkontakte • Reflexionsgespräche in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert • in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen: • Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen • Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung <i>(diese Leistungen sind Zusatzleistungen (s. Zusatzleistungen.))</i>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 9 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

• Förderung des Sozialverhaltens	regelmäßig	• Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über positives und problematisches Verhalten • allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)
• schulische / berufliche Förderung	regelmäßig	• Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben • Kontakt mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften • Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
	nach Bedarf	• spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen • Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung) • ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 10 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Partizipationsmöglichkeiten	Regelmäßig und nach Bedarf	„Partizipation soll die Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag und im Gruppenleben der Jugendlichen fördern, sodass sie in der Einrichtung bei Entscheidungsprozessen mitbestimmen können und somit ein besseres Verantwortungsgefühl bekommen“.vgl.: https://www.evangelische-jugendhilfe-bergisch-land.de/wir/partizipation/leitidee/ Wir als Jugendhilfeeinrichtung bieten unseren jungen Menschen die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Unsere Beteiligungsinstrumente gliedern sich in die drei Bereiche: • Partizipation ➤ Junge Menschen können sich bei uns auf allen Ebenen an Entscheidungen beteiligen, sei es auf Gruppenebene, oder über den Gruppensprecherrat bei einrichtungsweiten Entscheidungen. • Kinderrechte / Rechtekatalog ➤ Für die Kinder und Jugendlichen der EJBL existiert ein verbindlicher Rechtekatalog, von dem jeder junge Mensch ein Exemplar besitzt. Diese Rechte sind an keinerlei Bedingungen oder Pflichten geknüpft. • Anregungs- und Beschwerde Check (ABC) ➤ Es existiert ein Verfahren, zur Wahrung der Rechte der jungen Menschen. Sie können hier ihre Rechte einfordern, sich beschweren, wenn sie Dinge ändern wollen und neue Ideen anregen. Es gibt klar benannte, vertrauensvolle Ansprechpartner.

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 11 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

Interkulturelle Aspekte	Die Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land verfügt über langjährige Erfahrungen in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten jungen Menschen. Seit den 80er Jahren wurden immer wieder einzelne junge geflüchtete Menschen aufgenommen und betreut. Es bestehen langjährige Kooperationen mit Ärzten, Schulen, ProAsyl und anderen Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren. Mit der seit 2015 enorm gestiegenen Anzahl geflüchteter junger Menschen haben wir diese Erfahrung aufgegriffen und systematisch weiter entwickelt. Nach Möglichkeit und fachlicher Einschätzung werden in allen unseren Regelwohngruppen die betroffenen junge Menschen aus anderen Ländern integriert und nach geltenden Jugendhilfestandards betreut. Diversität verstehen wir als Bereicherung und Herausforderung. Dabei sind wir uns des besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses dieser Kinder und Jugendlichen bewusst, das sich durch die Belastungen im Herkunftsland und auf der Flucht sowie die Neuorientierung in einer fremden Kultur begründet. Unser Ziel ist es, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch eine offene und wertschätzende Haltung den Alltag und das Leben in der neuen Situation zu erleichtern und sie bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Hierbei stellt insbesondere das Zusammenleben mit gleichaltrigen jungen Menschen eine enorme Ressource dar, das die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erleichtert. Die klaren Strukturen und Abläufe in den Wohngruppen bieten Versorgung, Orientierung und Sicherheit. Selbstverständlich ist für uns ein annehmender Umgang mit der kulturellen Prägung des jungen Menschen, wobei wir die hiesigen Werte und Normen vermitteln und vertreten. Wir verstehen uns als Mittler in interkulturellen Fragen. Damit die herausfordernde Aufgabe gelingen kann, bilden wir uns permanent fachlich fort und sind innerhalb der Einrichtung als auch mit externen Kooperationspartnern in entsprechenden Fachgremien vernetzt.
--------------------------------	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 12 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung	regelmäßig und nach Bedarf	• Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und entsprechende Dokumentation • Teaminterne Erziehungs- und Förderplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Beratern • Erstellung eines HPG-Vorberichtes im Zusammenhang mit Hilfeplanung • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit und für die Heranwachsenden • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Berichte und Empfehlungen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
• Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie	regelmäßig und nach Bedarf	• Einbeziehung der Eltern/des Vormundes und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen • Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause gemäß der Hilfeplanung • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen • Pädagogische Gespräche mit den Eltern • Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern <i>(Regelmäßige therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich)</i>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 13 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	regelmäßig nach Bedarf	- Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) - vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung:) - Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Trainingswohnung) - Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen der ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrstattungsbeihilfe) - Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Betreuten Wohnens
Nachsorge	nach Wunsch	informelle Besuchskontakte in der Gruppe <i>(verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen.)</i>
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	regelmäßig	- Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. - Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. - Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen - Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 14 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

Ausstattung und Ressourcen	
• Anzahl der Plätze	• Koedukative Wohngruppe für 9 Jugendliche
• Personalschlüssel	• Pädagogik VZ: 5,14 • Hauswirtschaftlicher Dienst: 0,5 VZ anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung
• Mitarbeiterqualifikation	pädagogische Fachkräfte (in der Regel Sozialpädagog*innen, Pädagog*innen, Erzieher*innen, Hauswirtschafterin)
• Räumlichkeiten	• Einzelzimmer und Zweibettzimmer • Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich) entsprechend Heimmindestbauverordnung
• Außengelände	• Zentrale Lage, direkte Busanbindung (Busbahnhof) • jugendlichenorientierte Infrastruktur
Qualitätssicherung	
indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards	

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 15 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Konzeptentwicklung	• Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) • Jahreszielplanung auf allen Ebenen • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Modifizierung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern
• Beschreibung von Schlüsselprozessen im Qualitätshandbuch	• Im Qualitätshandbuch sind Leitlinien, Strukturen, Prozesse, Verfahren, Checklisten, Elternbriefe u. a. standardisiert und festgeschrieben. • Das Qualitätshandbuch wird durch den Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig geprüft, aktualisiert und liegt jeder Einheit vor.
• Evaluation von Prozessen	• Im Qualitätshandbuch festgeschriebene Prozesse werden in Qualitätszirkeln evaluiert und optimiert. • Kontrolle der Umsetzung von Prozessen durch alle Leistungsebenen
• umfassende Kommunikation	• Die regelmäßige Meetingstruktur umfasst alle Hierarchieebenen • Alle Konferenzen werden protokolliert, die Protokolle werden allen Beteiligten zugänglich gemacht
• Mitarbeiterqualifikation	Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften, wie • Staatlich anerkannten ErzieherInnen • Dipl.-PädagogInnen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Dipl.-SozialarbeiterInnen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Auszubildende und Praktikanten mit Vorkenntnissen
• Mitarbeiterentwicklung	Personalentwicklung durch • Stellenbeschreibung und Personalführung durch Leitung

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 16 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

	• Konzept zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden • Interne und externe Fort- und Weiterbildung • Bei Bedarf Einzelsupervision • Coaching der Führungskräfte
• Teamentwicklung	• Regelmäßige Teamsitzungen • Regelmäßige externe Supervision • Teambezogene Fort- und Weiterbildung • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte
• Dokumentation von Prozessen, Verläufen und Leistungen	• Verschriftlichung von Hilfeplänen, Erziehungsplanung und Verläufen • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus der individuellen Förderplanung ergeben. • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung und Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
• Kosten	Der Tagespflegesatz für die Regelgruppen beträgt aktuell 196,53€

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 17 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Kontakt:	Anschrift	Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH Waldhofstraße 10 42857 Remscheid • Tel.: 02191/78226-30 • Fax: 02191/78226-49 • Email: info@ejbl.de
	Ansprechpartner*innen	Geschäftsführerin: Silke Gaube • Tel. 02191/78226-46 • Email: silke.gaube@ejbl.de Fachbereichsleitung: Vanessa Voigt • Tel. 02191/78226-38 • Email: vanessa.voigt@ejbl.de Sie erreichen die AWG Kreuzstraße auch direkt unter: • Tel.: 02196 – 88 98 14 • Fax.: 02196 – 88 98 21 • Email: awg-kreuzstrasse@ejbl.de

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 18 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

		Teamleitung: Kirsten Neuhoff, Erzieherin Stellvertretende Teamleitung: Andrea Schule, Dipl. Sozialpädagogin
--	--	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Platz in der Wohngruppe Kreuzstraße	
Seite 19 von 19	Stand:15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

Mögliche Zusatzleistungen	Beschreibung	Zusätz- liche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).	Kosten
zusätzliche sozialpädagogische Einzelbetreuung im Alltag der Regelgruppe im Rahmen eines „eingestreuten Intensivplatzes“	- intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung - intensivere Aufsicht und engere Kontrolle - intensivere regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote - intensivere alltagspraktische Trainings gemäß Hilfeplanung und im Rahmen von 8 Stunden wöchentlich individueller Betreuung des jungen Menschen		auf Anfrage – Konzept und Kosten
Berufsbildende Maßnahmen	berufliche Nachhilfe		entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
Therapeutische Einzelleistungen	- Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Therapeuten - Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten		Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
Heilpädagogische Angebote	- Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Heilpädagogen - Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch externe Heilpädagogen		Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken, besondere Sportprogramme durch heiminternen Sportlehrer		entsprechend Kosten der Maßnahme
Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie	- regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining - zeitweilige Aufnahme der Familie		Fachleistungsstundensatz